

**2. Allgemeine Anforderungen****2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen**

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)


Datum Eigenkontrolle

2021

Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Tiertransport '21, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: [www.q-s.de](http://www.q-s.de) oder [QMA-net.de](http://QMA-net.de)Nicht  
anwend-  
barErfüllt  
Ja | Nein

Bemerkung

Nr.	Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt Ja   Nein		Bemerkung
<b>2.1.1 Allgemeine Betriebsdaten</b>					
	Vollständige Adressen mit Registriernummern VVVO liegen vor				KO
	Verantwortliche Person				KO
	Transportkapazitäten/Betriebstätten/Betriebsstandorte				KO
	Angaben zu den zu transportierenden Tierarten				KO
	Betriebsübersicht liegt vor (LKW-Kennzeichen mit qm Ladefläche)				KO
<b>Eigenkontrolle / unabhängige Kontrolle</b>					
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)				KO
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle				
	Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten unabhängigen Kontrolle Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt				
<b>2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement</b>					
	Sicherstellung eines Krisenstabs, Notrufliste, Notfallplan (Unfall, Seuche, etc.)				
	QS - Ereignisfallblatt vorhanden				
<b>3. Anforderungen an den Tiertransport</b>					
<b>3.1 Transportmittel und Transportbehälter</b>					
3.1.1	Die Transportmittel sind so konstruiert / gebaut, dass dem Tier unnötige Leiden erspart werden und die Sicherheit gewährleistet ist.				
	Trennwände und Transportbehälter sind stabil und in technisch sowie hygienisch einwandfreiem Zustand.				
	rutschfester Boden + die Ver- / Entladeklappen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, bei Rind und Schwein immer mit Einstreu				
	eine Tierkontrolle ist jederzeit durchführbar, ausreichend Frischluftzufuhr				
3.1.2	sichtbares Schild " <b>Lebende Tiere</b> " an der Heckklappe				
	Transportkisten (Geflügel) mit Kennzeichnung " <b>▲ oben</b> "				
<b>3.2 Zulassung und Transportplanung</b>					
3.2.1	Zulassung Transportunternehmer, Transporte über 65 km Typ I, über 8 Std. Typ II				KO
3.2.2	Transportplanung: möglichst ohne Verzögerung, Witterungsbedingungen beachten wird ein externer Subunternehmer beauftragt muss auch dieser QS-zertifiziert sein				
<b>3.3 Transportfähigkeit und Tierkennzeichnung</b>					
3.3.1	Feststellung der Transportfähigkeit und Transportverbote Verantwortlich sind Transporteur und abgebender Tierhalter				
3.3.2	Überprüfung der Tierkennzeichnung (Ohrmarken / Tätowierung / Lieferschein)				
<b>3.4 Transportpraxis</b>					
3.4.1	Ver- und Entladen: ausr. Beleuchtung, rutschfest, Fahrzeug-Zustand ordnungsgemäß, Neigungswinkel Heckklappe: Schwein+Kalb max 20 Grad=36,4 %, Rind max 26 Grad=48,8 %				
3.4.2	Umgang mit den Tieren: ohne Leiden, unnötige Schmerzen, Erregung oder Stress, Treibhilfen nur Tierschonend eingesetzt, nicht an Körperteilen ziehen / zerren .....				KO
3.4.3	Platzangebot: Einhaltung der Ladedichte ist dokumentiert.				KO
3.4.4	Zeitabstände für das Füttern u. Tränken sowie Beförderungsdauer / Ruhezeiten				KO
<b>3.5 Reinigung und Desinfektion</b>					
3.5.1	Fahrzeuge und Transportbehälter werden nach jedem Transport (max. nach 29 Stunden seit Beginn des Transportes) und vor Verlassen einer Sammel- oder Entladestelle gereinigt und desinfiziert.				
3.5.2	Desinfektionskontrollbuch, separat für jedes Fahrzeug: Zugmaschine/Anhänger				

www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180		Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
<b>Kriterium</b>			Ja	Nein	
<b>3.5.3 Flächen, Räume und Gerätschaften</b>					
	Reinigung und Desinfektion nach jeder zusammenhängenden Benutzung				
	Dokumentation Art und Verbrauch der Desinfektionmittel (Name) aktuell geführt				
<b>3.5.4 Dung, Einstreumaterial und Futterreste</b>					
	fachgerechte Entsorgung von Dung, Einstreu und Futterresten				
<b>3.6 Personal</b>					
3.6.1	Befähigungsnachweis (Tiertransporte > 65 km) aller Fahrer / Betreuer liegen vor				<b>KO</b>
<b>3.7 Dokumentation</b>					
3.7.1	Transportpapiere = Desinfektionskontrollbuch				
3.7.2	Lieferpapiere = Lieferschein oder Standarderklärung (Rind zusammen mit Pass) sowohl abgebender Betrieb als auch Aufnehmer haben eine Kopie der Lieferpapiere				
3.7.3	LKW-Zulassung als Straßentransportmittel für <b>lange</b> Beförderungen (Vet.-Amt)				<b>KO</b>
3.7.4	Fahrtenbuch für <b>lange</b> Beförderungen (EU oder Drittländer)(Logbuch)				<b>KO</b>
<b>3.7.5 Nutzung des "QS"-Zeichens</b>					
	Bei Verwendung, nur mit Hinweis: "Zugelassener Tiertransporteur"		nicht anwendbar wenn das Logo nicht genutzt wird		
	Nutzung des QS-Prüfzeichens nur auf Transportdokumnten, Briefbögen etc.				
	<b>Keine</b> Nutzung des QS-Zeichens auf Fahrzeugen (Verkauf des LKW mit Logo)				
<b>Abweichung:</b>		<b>Korrektur:</b>			<b>Datum der Korrektur</b>